
Nies Karl-Ludwig, Domkapellmeister	Frauenplatz 12/II 80331 München
Schütz Rainer, Dekanatsmusikpfleger	Latschenweg 31 83209 Prien-Bachham
Selle Dr. Monika, Referentin für liturgische Bildung und Liturgik	Schäfflerstraße 9/III 80333 München
Stürber Bernhard, Diakon, Dozent für Liturgik am Erzbischöflichen Priesterseminar	Strindbergstraße 26 81241 München
Wagner Michael, Gemeindereferent	Ursulinenring 26 84419 Schwindegg

Gäste:

Rupert Graf zu Stolberg, Erzbischöflicher Sekretär	Kardinal-Faulhaber-Straße 7 80333 München
Spangler Rita, Vorstandsmitglied des Diözesanrats der Katholiken	Koblenzer Straße 14 80993 München
Steiner Dr. Josef, Pastoralreferent, Leiter des Fachbereichs „Sakramentenpastoral – Gemeindekatechese – Ehrenamtliche Laiendienste“ im Seelsorgereferat I	Rochusstraße 5 80333 München

162. Werbung an kirchlichen Gebäuden

Der Ordinariatsrat hat beschlossen, dass das Anbringen von Werbung an eingerüsteten kirchlichen Gebäuden (z.B. Kirche, Kirchturm) im Einzelfall grundsätzlich genehmigt werden kann. Damit wird ein bisher gültiger anders lautender Beschluss revidiert.

Vor Durchführung der Werbemaßnahme ist die Einholung der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung erforderlich. Die Verträge sind grundsätzlich schriftlich abzufassen und vor der Unterzeichnung der Rechtsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats zur Prüfung zuzuleiten.

Außer einer juristischen Prüfung wird auch eine inhaltliche Prüfung der Werbung durch das Ordinariat vorgenommen. Dazu sind die konkreten Werbeplakate der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats zur Genehmigung vorzulegen. Es ist von vornherein darauf zu achten, dass keine Werbung zugelassen wird, die der Bedeutung des kirchlichen Gebäudes nicht angemessen ist.